

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 25.02.2021

B E S C H L U S S

aus der 32. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 24.02.2021

7.1	Änderungsantrag 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (Überarbeitete Version)
-----	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die WGE stellt hiermit den Änderungsantrag, in dem Beschlussvorschlag der VL-4/2021 bezüglich dem „Erlass von Gebühren anlässlich von Corona bedingten/ personalbedingten Schließungen der Kindertagestätten und der Schulbetreuung“ nachfolgend aufgeführte Veränderungen vorzunehmen:

Die Regelungen ab 01.01.2021 sind wie folgt zu ändern:

1. Der Erlass erfolgt nur auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder. Der Antrag kann nur gestellt werden, sobald das Kind an 10 (oder ein Vielfaches davon) Betreuungstagen die jeweilige Einrichtung nicht besucht hat. Die jeweiligen hälftigen monatlichen Gebühren, das jeweilige hälftige monatliche Verpflegungsentgelt wird erlassen. Die Rückerstattung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen in pauschalisierter Höhe.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme des Änderungsantrages 2021-02 der WGE-Fraktion vom 19.02.2021, betr. "Erlass von Kinderbetreuungsgebühren" (Überarbeitete Version).